



PFIFFIKUS nimmt Ihr Kind in Schutz.



Kinder-PflegeSchutz ...

In der gesetzlichen Unfallversicherung besteht für Kinder nur ein Grundschutz. Noch viel schlechter abgesichert sind Kinder im Falle einer krankheitsbedingten Invalidität: Weder die gesetzliche Unfallversicherung noch die gesetzliche Rentenversicherung zahlen dann eine Rente. Daher ist die private Vorsorge ein „Muss“.

Mit unserer Pflegerentenversicherung PflegePREMIUM der SIGNAL IDUNA können Eltern und Großeltern das finanzielle Risiko der Pflegebedürftigkeit des Kindes oder Enkelkindes auf einen Schlag unkompliziert und dauerhaft lösen.

Vorsorge treffen – mit SIGNAL IDUNA Kinder-PflegeSchutz.

Highlights von PflegePREMIUM:

- Bedarfsgerechte finanzielle Absicherung des Pflegefalls bereits ab Eintrittsalter 2 Jahre
- Günstige Beiträge für einen lebenslangen Pflegeschutz
- Langfristige Beitragsstabilität
- Sofortige lebenslange Pflegerente
- Keine Wartezeiten
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Moderne Leistungsauslöser: Wahlweise zum Beispiel nach Definition Sozialgesetzbuch oder sog. Grundfähigkeiten wie beispielsweise Hilfe beim Aufstehen oder Zubettgehen
- Wichtige Assistance-Leistungen ohne Mehrbeitrag; z.B. 24-Stunden-Servicehotline;
- Pflege-Manager (Beratung, Benennung und Vermittlung von Dienstleistern); Kostenübernahme
- bis 2.000 EUR für z.B. Begleitservice, Fahrdienst, Menü-Service; Reha-Management
- Vorteilhafte Erhöhung der Pflegerente ohne erneute Gesundheitsprüfung im Rahmen einer Dynamik bzw. Ausbaugarantie
- Einfache Anpassung des Pflegeschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung bei Änderung der Leistungen der Pflegepflichtversicherung (Sozialgesetzbuch XI)
- Einkommensteuerfrei sind Pflegerenten, Auszahlungen des Überschussguthabens und Assistance-Leistungen



... ein „Muss“!

Praxisbeispiel:

Die Großeltern Mustermann schließen für ihren zweijährigen Enkelsohn Max (geb. 10.10.2007) eine PflegePremium mit Einmalbeitrag 10.000 EUR ab und wählen die Überschussverwendung „Fondsanlage“.

Wenn Max pflegebedürftig wird, erhält er eine garantierte Pflegerente steuerfrei lebenslang ausgezahlt. Dabei gilt:

Pflegestufe I:	Pflegestufe II:	Pflegestufe III:
in Höhe von 503,54 EUR	in Höhe von 1.007,08 EUR	in Höhe von 1.007,08 EUR

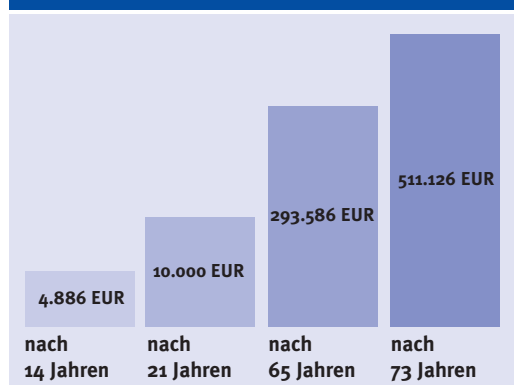
Außerdem erhält Max eine **einmalige Sofortleistung in Höhe von 6.042,48 EUR (6 Monatsrenten)**.

Wenn Max erst **mit 75 Jahren pflegebedürftig wird**, erhält er durch die Fondsanlage eine Gesamtrente ab Pflegestufe II von monatlich 10.357,00 EUR*.

Tritt **keine Pflegebedürftigkeit** ein, kann Max die vorhandenen Überschüsse* folgendermaßen entnehmen:

- Nach 14 Jahren Vertragslaufzeit (Max ist jetzt 16 Jahre alt) kann er 4.886 EUR* steuerfrei entnehmen.
- Alternativ können die Großeltern nach etwa 21 Jahren Vertragslaufzeit ihren eingesetzten Einmalbeitrag in Höhe von 10.000 EUR steuerfrei entnehmen. Max hat weiterhin eine garantierte Pflegerente in Höhe von 1.007,08 EUR.
- Geht Max nach 65 Jahren Vertragslaufzeit mit 67 Jahren in Rente und ist bis zu diesem Zeitpunkt nicht pflegebedürftig geworden, kann er 293.586 EUR* steuerfrei entnehmen.
- Stirbt Max mit 75 Jahren (nach 73 Jahren Vertragslaufzeit), hinterlässt er seinen Erben 511.126 EUR* steuerfrei (nach heutiger steuerlicher Regelung).

Entwicklung der Überschüsse zusätzlich zum lebenslangen Versicherungsschutz



PIFFIKUS Tipp:

Nutzen Sie mit der **Pflegerentenversicherung** das besondere Plus einer attraktiven fondsgebundenen Überschussbeteiligung in Dachfonds. **Der Vorteil: Es wird immer eine Leistung fällig.** Fragen Sie nach.

*Die unternehmensindividuelle Beteiligung am Überschuss wird jährlich überprüft und neu festgelegt. Bei der Berechnung der angegebenen Leistungen aus der Beteiligung am Überschuss wurden die für das Jahr 2009 deklarierten angegebenen Überschussanteilsätze sowie eine angenommene gleichbleibende Wertsteigerung des Fondsguthabens von 7 % p.a. zugrunde gelegt und unterstellt, sie würden für die gesamte Versicherungsdauer unverändert gelten. Prognosen über die weitere Entwicklung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Wir können somit auch nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können höher oder niedriger sein. Die ausgewiesenen Werte sind daher ein unverbindliches Beispiel und sind abhängig vom Zeitpunkt des Eintritts der Pflegebedürftigkeit.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon: (02 31) 1 35-0
Telefax: (02 31) 1 35-46 38

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15–19
20354 Hamburg
Telefon: (0 40) 41 24-0
Telefax: (0 40) 41 24-29 58

www.signal-iduna.de
info@signal-iduna.de

Immer für Sie da:

SIGNAL IDUNA



Gut zu wissen, dass es SIGNAL IDUNA gibt.